Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 110

Artikel: Muss der Filmkritiker den Atelierbetrieb kennen? : Antworten auf unsere Rundfrage

Autor: Liliencron, Walther v. / Pfaff, Richard / Greiner, Trudi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-735034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE

Schweizer film Suisse

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1942
Nr. 110 · Juni/Juli

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich

Muß der Filmkritiker den Atelierbetrieb kennen?

Antworten auf unsere Rundfrage.

Im Aprilheft unseres Organs haben wir uns mit einer Rundfrage an aktive schweizerische Filmkritiker gewandt, ob nach ihrem Dafürhalten der Filmkritiker auch etwas von den technischen Dingen der Filmproduktion wissen muß, um ein maßgebliches Urteil über Filme fällen zu können. Es haben sich darauf sofort eine Reihe von Kritikern zum Worte gemeldet, deren Ansichten wir hier in mehreren Malen wiedergeben werden. Durch alle Antworten zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung, daß die Auseinandersetzung auch mit den technischen Werten eines Films für den Kritiker unerläßlich ist. Wir eröffnen die Serie von Antworten mit drei Zuschriften und freuen uns, wenn diese Meinungsäußerungen noch weitere Filmkritiker zur Stellungnahme zu unserer Rundfrage anregen, die folgenden Wortlaut hat:

Unsere Fragen:

1. Halten Sie es für notwendig, daß der Filmkritiker allgemeine technische Kenntnisse von der Herstellung eines Filmes besitzen muß?
2. Glauben Sie, daß es für den Filmkritiker vorteilhafter ist, wenn er den Betrieb im Filmatelier aus eigener Anschauung kennt, oder sind Sie der Ansicht, daß dieser Blick hinter die Kulissen ihn in seinem Urteil eher hemmt?
3. Sind Sie der Ansicht, daß es zur Beurteilung eines Films nötig ist, etwas über die technischen Einzelheiten seiner Entstehung zu wissen, sei es aus eigener Anschauung oder durch Vermittlung des Produzenten?
4. Halten Sie dafür, daß die Kritik sich um alle technischen Dinge nicht zu bekümmern hat, sondern eine reine Kunstkritik sein soll, analog der Theater- und Musikkritik?

Die Antworten:

Technische Kenntnisse – die Voraussetzung der Kritikberechtigung.

Für den verantwortungsbewußten Kritiker muß es eine unbedingte Voraussetzung sein, allgemeine technische Kenntnisse von der Herstellung eines Films zu haben. Im andern Falle ist er meines Erachtens für die Beurteilung einer Filmproduktion nicht zuständig, da ihm das Wissen fehlt, welche technischen Möglichkeiten bestehen, und was in dieser Hinsicht von einem Film verlangt werden kann. Es ist als eine verantwortungslose Leichtfertigkeit zu bezeichnen — was übrigens für den Journalismus im allgemeinen gilt —, über etwas urteilen zu wollen, das man nicht versteht, oder für dessen Beurteilung einem die notwendigen Voraussetzungen fehlen. Das Publikum hat das Recht, von einem wirklich Sachverständigen über einen Filmstreifen orientiert zu werden, und auch die Forderung des Produzenten nach einer seiner Produktion in jeder Hinsicht gerechtwerdenden Besprechung ist nur verständlich. Technische Kenntnisse müssen sich nicht unbedingt in den Einzelheiten einer Filmrezension wiederspiegeln, aber sie sind die Voraussetzung zur Kritikberechtigung.

Das theoretische Wissen kann durch das Kennenlernen aus eigener Anschauung des Betriebes im Filmatelier erweitert werden. Jeder, der sich eingehender mit dem Film befaßt, wird früher oder später zu einem solchen Blick hinter die Kulissen kommen, ohne in seinem Urteil inbezug auf andere Filme gehemmt zu werden. Anders ist es aber, wenn Atelierbesuche oder Orientierungen durch den Produzenten erfolgen. Gewiß sieht oder erfährt man oft recht nette und interessante Einzelheiten, doch liegt meistens die Gefahr einer Be-

einflussung vor, die von einem unabhängig sein wollenden Kritiker, der auf Distanzwahrung bedacht ist, vermieden werden sollte.

Der Film, der sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Kulturelement entwickelte, soll, wenn seine Qualitäten die Schwächen vergessen machen, auch nur eine reine Kunstkritik, analog der Musik- und Theaterkritik, erfahren.

Kritik heißt Wissen, Verantwortungsbewußtsein und Ueberzeugung; dies betrifft auch die Filmbesprechung, wobei es wohl die vornehmste Aufgabe des Rezensenten sein wird, Kritik nicht um des Kritisierenwollens zu betreiben, sondern mit einer gewissen Großzügigkeit auf die wahren Qualitäten aufmerksam zu machen, aber auch mit aller Eindringlichkeit gegen ein Machwerk zu protestieren, dessen Inhalt uns fremde, tendenziöse Ziele verfolgt.

Walther v. Liliencron.

*

Nicht nur ein künstlerisches, sondern auch ein technisches Urteil.

Der Film ist das Produkt von Industrie und Kunst. Darin besteht das Irritierende der Kinematographie, deren Bedeutung von niemand geleugnet, deren Fixierung innerhalb der andern Kunstgattungen aber immer noch umstritten ist. Steht deshalb bei der Spielfilmkritik das künstlerische Wertmaß unzweifelhaft im Vordergrund, so ist doch eine minimale Kenntnis der technischen Voraussetzungen unerläßlich. Dies geht schon daraus hervor, daß für ausgesprochen «filmische» Werke (im Gegensatz zum Theater) nicht das Wort und die Darstellungskunst der Interpreten, sondern vielmehr der Bild- und Bewegungsstil charakteristisch sind. Dadurch wird die Bedeutung, die der Kritik in Bezug auf Photographie, Schnitt und Montage zukommt, sinnfällig. Diese Komponenten sind es auch, die in erster Linie den Filmstil der verschiedenen Nationen kennzeichnen und für die Entwicklung der Kinematographie entscheidend sind.

Ein eingehendes Studium von Einrichtung und Betrieb der Filmateliers wird dem Kritiker überall da von Nutzen sein, wo er (wie z. B. beim Schweizerfilm) technische Mängel und persönliche Anregungen ins Feld führen will. Da zudem die Wirkung eines Films weitgehend mit dessen Vorführung zusammenhängt (Tempobeschleunigung, willkürliche Tonverstärkung), kann sogar die Kenntnis der Projektionsbedingungen nur von Vorteil sein. Dasselbe gilt von der Technik der Synchronisierung, der musikalischen Untermalung, der Beschriftung usw.

Ich bin deshalb der Meinung, daß der Filmkritiker nicht nur ein künstlerisches, sondern auch ein technisches Urteil abgeben sollte, will er dem Wesen des Films, der beide Faktoren in sich schließt, gerecht werden.

Richard Pfaff,
Filmredaktor des «Bund».

*

Lektüre von Fachliteratur und Besuch von Filmateliers.

Ueber die von Ihnen gestellten Probleme habe ich schon viel nachgedacht, doch bin ich noch nicht zu einem grundsätzlichen Entscheid gelangt. Ich glaube vielmehr, daß die Antwort immer bis zu einem gewissen Grade von der persönlichen Veranlagung des Kritikers abhängen muß. Darum bin ich auch sehr gespannt auf die Ansichten meiner Kollegen. Meine Antwort lautet:

Der Filmkritiker ist der geistige Vermittler zwischen Hersteller und Publikum. Seine Aufgabe ist es, einerseits dem Publikum die Absichten, die Werte und Schönheiten eines Films zu erläutern, anderseits die Hersteller im Namen des Publikums über die Wirkung des Films auf den Zuschauer, über Mängel und Vorzüge, wie er sie sieht, zu unterrichten. Der ideale Filmkritiker müßte daher jedem neuen Film mit der gleichen Unvoreingenommenheit und Aufnahmebereitschaft gegenübertreten können, ihn zunächst ganz nur als Kunstwerk, als geistig-seelischen Eindruck auf sich wirken lassen, zugleich aber müßten ihm möglichst gründliche Kenntnisse der Filmherstellung erlauben, sein Lob oder seine Kritik zu begründen, die Schönheiten im einzelnen hervorzuheben oder aber die Ursachen des Versagens zu bezeichnen, vielleicht sogar Verbesserungsvorschläge zu machen. Nur so kann der Kritiker aufbauende Mitarbeit an der Entwicklung der Filmkunst leisten.

Ich glaube daher, daß es gut, ja unerläßlich ist für einen gewissenhaften Kritiker, etwas von der künstlerischen und technischen Arbeit am Film zu wissen. Dieses Wissen müßte er sich sowohl durch die Lektüre von Fachliteratur (am besten des grundlegenden Werkes von Iros) als auch durch den Besuch von Filmateliers aneignen können. Er muß sich aber dabei immer bewußt bleiben, daß die Technik nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck sein darf; sie soll auch in der Kritik nicht den größten Raum einnehmen. Hauptsache bleibt immer der ethische oder geistige Gehalt eines Films oder doch, wenn es sich um einen reinen Unterhaltungsfilm im Revue- oder Operettenstil handelt, der künstlerische Gesamteindruck.

Es ist darum wichtig, daß der Kritiker einem Film ganz unbefangen gegenübertrete. Hat er die Schwierigkeiten seiner Entstehung — und bei welchem Film, bei welchem Kunstwerk überhaupt gäbe es für den Künstler nicht Probleme und Hindernisse zu überwinden? — miterlebt oder wird er durch die Produzenten von ihren Absichten und Bestrebungen unterrichtet, so gewinnt er unwillkürlich, vielleicht auch nur unbewußt, ein Vorurteil, sei es nun positiv oder negativ. Es wird ihm kaum gelingen, sich davon freizumachen beim Betrachten und Besprechen des Films. Es scheint mir daher nicht nur unnötig, sondern einer gerechten und sachlichen Kritik abträglich, wenn der Kritiker zum voraus Einzelheiten über die Entstehung eines zu besprechenden Filmes weiß.

Zwischen meinen Forderungen scheint ein Widerspruch zu bestehen. Dem ist aber in der Praxis leicht abzuhelfen: der Kritiker müßte einfach das Filmatelier besuchen, wenn ein Film gedreht wird, den er nicht besprechen wird — und der Produzent müßte großzügig genug sein, ihn dazu einzuladen, obwohl er dies weiß!

Trudi Greiner.